

# Bundesverband Hausärztlicher Internisten e.V.

Landhausstrasse 10, 10717 Berlin, Tel. 030 / 863 96 110, Fax: 030 / 863 96 157 Homepage: www.Hausarzt-BHI.de, E-mail: Geschaeftsstelle@Hausarzt-BHI.de

## **BHI - Newsletter**

## November 2014

### Honorarabschluss 2015 - nichtärztliche Praxisassistentin

KBV und Kassen haben sich nun auf die Details zur nichtärztliche Praxisassistentin geeinigt, die nun auch in nicht unterversorgten Gebieten eingesetzt werden kann. Die neuen Leistungen können laut einer Übergangsregelung ab Beginn der Ausbildung der näP abgerechnet werden. Die Ausbildung muss allerdings zum 30. Juni 2016 abgeschlossen sein. Außerdem müssen folgende **Voraussetzungen** erfüllt sein:

die Praxis muss gegenüber der KV erklären, dass sie einen nicht-ärztlichen Praxisassistenten (gemäß Anlage 8 Bundesmantelvertrag-Ärzte) mit mindestens 20 Wochenstunden beschäftigt.

Die Praxis muss außerdem eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Eine Praxis mit einer vollen Zulassung muss in den letzten vier Quartalen vor Antragsstellung durchschnittlich mindestens 860 Behandlungsfälle je Quartal nachweisen.
- Bei mehreren Hausärzten in einer Praxis erhöht sich die Fallzahl um 640 Fälle je weiterem Hausarzt (entsprechend einem Arzt mit vollem Tätigkeitsumfang): d. h. bei einem Sitz 860, bei zwei Sitzen 1.500, bei 2,5 Sitzen 1.820 Fälle, bei drei Sitzen 2.140 Fälle usw.

#### oder

- Eine Praxis mit einer vollen Zulassung muss in den letzten vier Quartalen durchschnittlich mindestens **160 Fälle** je Quartal bei Patienten, die **älter als 75** Jahre sind, nachweisen.
- Bei mehreren Hausärzten in der Praxis erhöht sich die Fallzahl um 120 Fälle je weiterem Hausarzt (entsprechend einem Arzt mit vollem Tätigkeitsumfang): D. h. bei einem Sitz 160, bei zwei Sitzen 280, bei 2,5 Sitzen 340 Fälle, bei drei Sitzen 400 Fälle usw.

Sofern bei einem Hausarzt kein voller Tätigkeitsumfang vorliegt, wird die Fallzahl anteilig ermittelt. Fälle aus Selektivverträgen (HzV-Verträge nach Paragraf 73b SGB V) und/oder aus Verträgen zur knappschaftsärztlichen Versorgung werden bei der Zählung berücksichtigt. Ärzte, die an einem HzV-Vertrag und/oder einem Vertrag zur knappschaftsärztlichen Versorgung teilnehmen, verpflichten sich, der KV alle Behandlungsfälle im Rahmen dieser Verträge einmal im Quartal zu melden – anhand der neuen kodierten Zusatznummer 88194.

Abrechenbar sind der **Hausbesuch** der näP (GOP 03062, € 17,05) oder der **Mitbesuch** (GOP 03063, € 12,50). Diese werden extrabudgetär ohne Begrenzung bezahlt.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen gibt es einen **extrabudgetären Zuschlag auf die 03040** (GPO 03060, € 2,20) bis zu maximal 600 Behandlungsfällen (das entspricht dann € 1.320,00). Bei der Zählung dieser Fälle werden allerdings die Fälle aus Selektivverträgen (HzV) wieder abgezogen.

Große Praxen können also 4 x 1.320 = **5.280 € zusätzliches Honorar** im Jahr mit der Ausbildung und Anstellung einer näP erwirtschaften, deren Hausbesuch noch zusätzlich

bezahlt werden. Ob diese Rechnung betriebswirtschaftlich aufgeht sei einmal dahingestellt.

## Hausärzteverband kritisiert eigenen Abschluss

In der KBV wird darauf hingewiesen, dass die KBV-Vize Feldmann dies Honorarverhandlungen für den hausärztlichen Versorgungsbereich **eigenständig** geführt hat. Und Frau Feldmann ist die von Hausärzteverband aufgestellte stellv. KBV-Vorsitzende. Erstaunlicherweise kritisiert ihr eigener Verband diesen Vertragsabschluss als *merkwürdig*. Die Voraussetzungen seien *fast unerreichbar hoch* angesetzt und die Hausärzte würden dies aus ihrem *eigenen Honorarvolumen* finanzieren. Das sei in den verbandseigenen HzV-Verträgen besser, und nun wolle die KBV die HzV-Ärzte auch noch benachteiligen, indem für die in den Selektivverträgen eingeschriebenen Patienten kein Zuschlag bezahlt würde. Dieser Abschluss sei eher *eine erneute Kampagne zur Verhinderung der Umsetzung der HzV-Verträge*.

Kritik an dem Abschluss von Frau Feldmann ist durchaus berechtigt. Während die Fachärzte einen extrabudgetären Zuschlag auf ihre Grundpauschale erhalten finanzieren die Hausärzte dafür Strukturaufgaben. Doch fragt man sich, was der Hausärzteverband eigentlich will, außer das KV-System zu diffamieren. Warum arbeitet man denn in diesem System überhaupt mit, spricht sich Frau Feldmann nicht mit ihrem Verband ab? Das ist nur noch schwer zu verstehen.

## Neue Leistungslegende für die Gesprächsziffer

Endlich umgesetzt wurde eine auch von uns geforderte Änderung der **Legendierung** der **Gesprächsziffer**. Diese ist künftig nicht nur bei *lebensverändernden* Erkrankungen abrechenbar, sondern wenn ein *problemorientiertes ärztliches Gespräch aufgrund von Art und Schwere der Erkrankung erforderlich ist.* Das wird hoffentlich dafür sorgen, dass ab 2015 diese Ziffer auch in dem Umfang abgerechnet wird, der der hausärztlichen Tätigkeit entspricht und die Kassen nicht Regressanträge stellen können.

#### Neuer Schatzmeister für den BHI

Auf der Mitgliederversammlung wurde Dr. Gerd Praetorius aus Bremen als neuer Schatzmeister gewählt. Dem bisherigen Amtsinhaber Dr. Peter Demmer aus Niedersachsen sei hier für seine langjährige Tätigkeit für den BHI gedankt.

Sorgen bereitet uns unsere **Mitgliederentwicklung**. Viele ältere Kolleginnen und Kollegen scheiden nach Aufgabe ihrer Praxis aus Altersgründen aus unserem Verband aus, und jüngere Kollegen folgen kaum nach. Wer aber die Agenda des Hausärzteverbands kennt und unsere erfolgreichen Bemühungen um eine qualifizierte und natürlich ausreichend honorierte hausärztliche Tätigkeit, sollte eigentlich Mitglied bei uns sein! Werben Sie für den BHI, und wenn Sie einen Nachfolger für Ihre Praxis gefunden haben, überzeugen Sie ihn gleich von einer Mitgliedschaft im BHI. Aufnahmeformulare gibt es im Internet unter hausarzt-bhi.de.

Über kurz oder lang will die Telekom die ISDN-Anschlüsse auf VoIP umstellen, was die unangenehme Folge hat, dass das Faxen oft nicht mehr geht.

Wollen Sie also weiterhin schnell und unkompliziert unsere Newsletter erhalten teilen Sie bitte der Geschäftsstelle des BHI Ihre Email-Adresse mit: Geschaeftsstelle@Hausarzt-BHI.de

Dr. Detlef Bothe